



TO Ayurveda CH

Gebührenordnung

Gültig ab 1. März 2021

Kontakt

Franz Rutz
Präsident TO Ayurveda CH
c/o Veda Center
Dialogweg 2
8050 Zürich

Art. 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Gebühren, welche die TO Ayurveda CH oder die Prüfungskommission erlässt und verrechnet.

Art. 2

- 2.1 Die Gebühren werden von der Prüfungskommission vorgeschlagen und vom Vorstand der TO Ayurveda CH genehmigt.
- 2.2 Die Gebühren sind im Anhang aufgelistet.
- 2.3 Eine Anpassung der Gebühren wird aufgrund von schriftlichen Änderungsvorschlägen der Prüfungskommission oder Mitgliedorganisationen vom Vorstand genehmigt.

Art. 3 Zahlung

- 3.1 Die Gebühren sind bis zu dem von der Geschäftsstelle angegebenen Termin zu bezahlen.
- 3.2 Die Gebühren sind in Schweizerfranken per E-Banking oder mit beigelegtem Einzahlungsschein mit Angabe der Referenznummer zu bezahlen. Zahlungen mit Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Bei Zahlungen aus dem Ausland muss der gesamte Betrag der TO Ayurveda CH gutgeschrieben werden (keine Gebührenteilung).

Art. 4 Rechtzeitige Zahlung

- 4.1 Ist die Gebühr bis zum angegebenen Termin nicht vollständig einbezahlt worden, so gilt die Zahlung als nicht ausgeführt. Die Zulassung oder Dienstleistung wird demzufolge nicht gewährt.
- 4.2 Den Beweis für eine rechtzeitig erfolgte Zahlung hat die zahlungspflichtige Person zu erbringen.
- 4.3 Gebühren, die geschuldet sind, können mittels Mahnung bzw. Betreibungsbegehren eingefordert werden.

Art. 5 Gebührenreduktion

- 5.1 Einmalige begründete Gebührenreduktionen können von der Prüfungskommission oder der Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Vorstand bewilligt werden. Über generelle Reduktionen entscheidet die Delegiertenversammlung.

Art. 6 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Gebührenordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Anhang zur Gebührenordnung

M2 Fachrichtung Ayurveda Medizin

Gegenstand	Reglement	CHF
Anmeldegebühr	Prüfungsreglement 3.4.1	250.00
Nachforderungen Anmelde- / Dossierunterlagen		60.00
Abmeldung nach Anmeldeschluss bis 8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungsreglement 4.4.1	400.00
Abmeldung nach 8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungsreglement 4.4.2	
- Ohne entschuldbaren Grund		100% der Prüfungsgebühr
- Mit entschuldbarem Grund		500.00
Prüfungsgebühr M2	Prüfungsreglement 3.4.2	1'500.00
Wiederholung eines Prüfungsteils	Prüfungsreglement 5.5	750.00
Modulzertifikat		0.00
Rekursgebühr	Rekursreglement 8.1	1000.00
Akteneinsicht schriftlicher Prüfungsteil		180.00
Akteneinsicht praktischer Prüfungsteil		120.00

Weitere Dienstleistungen

Gegenstand		CHF
Beratung zur Anmeldung, Zulassung usw.	Pro Stunde	140.00
Anträge an die Prüfungskommission	Grundgebühr (Aufwände bis 3 h)	150.00
Zusätzliche und andere Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet (angekündigt sowie vereinbart)	Pro Stunde	90.00